Freie Allianz Nürnberg e.V.

Wählerverein im Stadtrat

RWA

OBERBÜRGERMEISTER
09. APR. 2024
/.....Nr.

BDR	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
3.4/4	2 X z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Herrn OB Marcus König

Rathaus

90403 Nürnberg

09.04.2024

Teillegalisierung von Cannabis: Herausforderungen für die Kommune

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 01. April ist das Cannabisgesetz der Bundesregierung in Kraft getreten. Während die Regelungen zur Konsum- bzw. Besitzmenge einerseits und – zumindest vorläufig – zur Abgabe im Rahmen nicht gewinnorientierter, geschlossener Anbauvereinigungen (Cannabis-Clubs) andererseits einigermaßen klar erscheinen, enthalten die Vorgaben zum Konsum im öffentlichen Raum zahlreiche Unschärfen.

Das CanG sieht vor, dass der Konsum grundsätzlich nicht in unmittelbarer Nähe zu Personen unter 18 Jahren stattfinden darf. Ferner stellt es für den öffentlichen Konsum fest, dass dieser „nicht in Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen sowie öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite“ erfolgen darf. Sichtweite, so das Gesetz, sei „bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich“ der Einrichtungen nicht mehr gegeben.

Bislang steht zur Prüfung dieser Sichtweiten-Regelung für die Allgemeinheit vor allem die „Bubatzkarte“ zur Verfügung. Bei der „Bubatzkarte“ handelt es sich um eine digitale Karte, die ein Programmierer im Netz zugänglich gemacht hat und auf der Verbotszonen rot markiert sind. Es ist zu bezweifeln, dass diese Karte bei gerichtlichen Auseinandersetzungen um potentiell illegales Verhalten eine valide Grundlage sein wird, auch aufgrund der Komplexität der Regelung nicht. In einzelnen Fällen kann, laut Gesetz, bspw. ein legales Verhalten auch dann vorliegen, wenn die 100 Meter Abstand nicht eingehalten werden, durch Einschränkungen des Blickfelds aber keine Sichtweite zum Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung mehr besteht. Zur Behandlung im sachlich zuständigen Ausschuss stellen wir deshalb folgenden

Antrag:

1. Da eine Ausstattung des gesamten städtischen Raums mit Verbotsschildern nicht praktikabel ist, prüft die Verwaltung, inwieweit die Stadt durch das Anfertigen einer eigenen Verbotszonenkarte die Herstellung von Rechtssicherheit befördern kann.

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de

Freie Allianz Nürnberg e.V.

Wählerverein im Stadtrat

2. Die Verwaltung gibt Auskunft, inwieweit die Stadt selbst für Kontrollen verantwortlich ist, d.h. inwiefern das Ordnungsamt in die Überwachung des öffentlichen Raums eingebunden ist und wie sich in diesem Fall die Kooperation mit der Landespolizei gestaltet.

3. Die Verwaltung legt dar, inwiefern für die Stadt Nürnberg neue Aufgaben durch die bürokratisch aufwendige Kontrolle der Anbauvereinigungen entstehen, d.h. inwieweit sie hierfür neue Stelle schaffen muss und eine Zusammenarbeit mit dem „Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit" (LGL) erforderlich wird.

4. „Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Nürnberg Abstand davon nimmt, den Status einer „Modellregion" für den kommerziellen Anbau und Handel von Cannabis anzustreben." Sie folgt damit der Linie der Landesregierung, die sich grundsätzlich gegen den kommerziellen Anbau und Handel ausgesprochen hat, der als sogenannte ‚zweite Säule' Teil des von der Bundesregierung beschlossenen Cannabisgesetzes ist. Ein Beschluss wird ausdrücklich begehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler
Stadtrat

Alexander Damm
Stadtrat

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de